



EU-Beamtengehälter: Fakten statt Mythen

Die Besoldung der EU-Beamten gerät regelmäßig in die Kritik: Sie hätten fast keine Gehaltsabzüge, die Gehälter seien viel zu hoch, sie hätten zu kurze Arbeitszeiten und viel zu viele Urlaubstage. Die Liste der Vorurteile ist lang.

Ein Blick auf die Fakten genügt, und man weiß, dass die Realität eine andere ist.

Wie wird das Gehalt von EU-Beamten geregelt?

Anders als auf nationaler Ebene werden auf der EU-Ebene keine Tarifverhandlungen durchgeführt. Das derzeitige "Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten" (kurz: Beamtenstatut), das vom Rat 2004 beschlossen wurde, regelt die Bezahlung der 35 428 EU-Beamten, der 8 648 Planstellen auf Zeit und der 9 631 Vertragsbediensteten. Darüber hinaus sind darin die Rechte und Pflichten, Arbeitsbedingungen sowie die Besoldung und sozialen Rechte der Beamten geregelt.

EU-Beamte bekommen 12 Monatsgehälter pro Jahr, die nach einem progressiven Einkommenssteuersatz zwischen 8 und 45 Prozent besteuert werden. Zusätzlich zahlen sie seit 2004 eine Sonderabgabe, um die steigenden Kosten der Sozialpolitik, den verbesserten Arbeitsbedingungen und den Europäischen Schulen Rechnung zu tragen. Die Steuern und Sonderabgaben fließen direkt in den EU-Haushalt.

Während die deutschen Beamten keinen eigenen Rentenanteil zahlen müssen, liegt der Beitrag bei den EU-Beamten bei 11,6 Prozent und somit höher als bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes in fast allen Mitgliedsstaaten. Der Eigenanteil an der Kranken- und Unfallversicherung beläuft sich auf 1,8 Prozent des monatlichen Gehalts. Im Unterschied zu den nationalen Systemen können EU-Beamte keinerlei Ausgaben steuerlich absetzen.

Die Methode zur Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge war Bestandteil einer umfassenden Reform des Personalstatuts im Jahr 2004. Demnach werden die Gehaltsanpassungen der EU-Beamten jährlich neu vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) auf Basis der von den Mitgliedsstaaten vorgelegten statistischen Daten über Gehaltserhöhungen oder -kürzungen für ihre nationalen Beamten berechnet. Für diese Berechnung hat der Rat sich 2004 auf eine repräsentative Auswahl von acht Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande, Belgien und Luxemburg)

geeignet. Gleichzeitig werden die Lebenshaltungskosten und die Kaufkraft von ausländischen Beamten in Brüssel herangezogen. In anderen Worten bedeutet dies, dass die Erhöhung oder Senkung der Beamtengehälter in den ausgewählten Mitgliedsstaaten sich unmittelbar auf die Entwicklung der EU-Bezüge der EU-Beamten im Folgejahr auswirkt. Demnach wird die reine Gehaltsanpassung 2012 für die Brüsseler Beamten deutlich geringer ausfallen als beispielsweise für die deutschen Beamten, die in diesem Jahr 4,3 Prozent mehr Geld erhalten haben.

Warum Reformierung des Beamtenstatuts und was sind die wesentlichen Punkte des Kommissionsentwurfs?

Die Europäische Kommission hat Ende Juni 2011 einen Vorschlag zur erneuten Reform des EU-Beamtenstatuts vorgelegt. Nach sieben Jahren erfolgreicher Arbeit mit dem zurzeit gültigen Statut, wollte die Kommission die weitere Modernisierung der Verwaltung vorantreiben und gleichzeitig weitere Effizienzgewinne einfahren. Mit der letzten großen Statutreform von 2004 wurden die Personalausgaben um bereits 3 Milliarden Euro verringert, bis 2020 sollen weitere 5 Milliarden hinzukommen. Sollte der Kommissionsvorschlag vom Europäischen Parlament (EP) und Rat angenommen werden, könnte dies längerfristig zu Reduzierungen von rund einer Milliarde Euro jährlich führen.

Bezüglich der Sonderabgaben schlägt die Kommission in ihrer Überarbeitung des EU-Beamtenstatuts eine Erhöhung auf 6 Prozent vor. Der im EP federführende Rechtsausschuss hat im April 2012 seine Position dargelegt. Er hat die Kommission in vielen Punkten unterstützt. Darüber hinaus soll die Zahl der Stellen um 5 Prozent in allen Institutionen bis 2018 reduziert werden. Und das trotz der Fülle an neuen Aufgaben durch den Lissabonner Vertrag, der seit dem 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig sollen die Wochenarbeitszeit von 37,5 auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich erhöht werden. Das Renten- und Frühverrentungsalter wird auf 65 bzw. 58 Jahre angehoben.

Ein weiterer Grund für die dringende Reformierung des Beamtenstatuts liegt an den festgelegten Auslaufklauseln. Dies betrifft die Sonderabgaben, die Methode der jährlichen Anpassungen von Dienstbezügen und Ruhegehältern sowie die Anpassung des Pensionsbeitragssatzes. Die beiden erstgenannten Mechanismen sind auf den 31. Dezember 2012 befristet, der letztgenannte läuft am 30. Juni 2013 aus.

Wenn es also möglicherweise Anfang des Jahres 2013 zu einer Erhöhung des Gehalts der Bediensteten nach den alten, automatischen Regeln kommt, liegt es daran, dass die Mitgliedsstaaten bisher zu keiner gemeinsamen Position finden.

Sind die Gehälter der Brüsseler Beamten zu hoch?

Vergleicht man die EU-Gehälter mit anderen internationalen Organisationen (OECD, UN etc.) lässt sich feststellen, dass die Einstiegsgehälter in den EU-Organen niedriger sind. Für eine moderne und effektive Verwaltung werden hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Bei der Rekrutierung von Personal stehen die EU-Institutionen jedoch mit anderen internationalen Organisationen, nationalen diplomatischen Diensten und multinationalen Unternehmen im Wettbewerb.

In den letzten Jahren konnte vermehrt beobachtet werden, dass gut ausgebildete junge Menschen, insbesondere aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und vor allem Großbritannien sich nicht nach Brüssel locken lassen. Somit wird es immer schwerer für die EU-Organe, das geografische Gleichgewicht gemäß Artikel 27 des Statuts einzuhalten. Die Anzahl der Beamten aus den jeweiligen Mitgliedsstaaten entspricht nicht der Größe ihrer Länder. Dies ist eine Entwicklung, die weder im Interesse der EU-Organe noch dieser Länder liegen kann.

Im Übrigen werden weniger als 6 Prozent vom gesamten laufenden EU-Haushalt, der sich auf gerade mal 1 Prozent des BNE der EU beläuft, für Verwaltung, für alle EU-Institutionen, ausgegeben. Dazu gehören nicht nur die Personalkosten, sondern auch Gebäudekosten (Mieten, Kaufpreise Energie, Wasser, Strom ...), Materialkosten (Computer, Telefon, Papier...), Instandhaltungskosten, Sicherheitsvorkehrungen...

Dokumente und weiterführende Links

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (in Kraft seit dem 1.Mai 2004):
http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (2011):
[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2011\)0890/_com_com\(2011\)0890_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0890/_com_com(2011)0890_de.pdf)

EuroThemen-FAKTEN: Vergütung der Beschäftigten der Europäischen Union (2010):
http://www.jutta-haug.de/cms/download.php?cat=05_Materialien&file=verge_bediensetzte.pdf&PHPSESSID=c4fafd5780bfc655379068abce8de7d5

Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (20. Juni 2012):
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0156+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung Dagmar ROTH-BEHRENDT: "EU-Kommission veröffentlicht Gehaltsanpassung 2012 / Mitgliedstaaten haben die Scheinheiligkeit gepachtet!":
http://www.spd-europa.de/download-archiv/ROTH-BEHRENDT_121205_Gehaltsanpassung.pdf

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP